

**Netznutzungsentgelte gem. StromNEV für das Stromnetz der
Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach
gültig ab 01. Januar 2019**



Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach
Abt. Energiewirtschaft
Herr Christoph Rademaker (0671 99 1655)
Herr Christian Lucas (0671 99 1651)
Fax: 0671 99 1616
eMail: c.rademaker@stadtwerke-kh.de, c.lucas@stadtwerke-kh.de

I) Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Netznutzungsentgelte	Netto		Brutto	
	Grundpreis €/ a	Arbeitspreis ct/kWh	Grundpreis €/ a	Arbeitspreis ct/kWh
Haushalts-, landwirtschaftlicher, gewerblicher und sonstiger Bedarf in Niederspannung	43,80	5,22	52,12	6,21
Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (z.B. Speicherheizung, Elektro-Wärmepumpen)	0,00	1,50	0,00	1,79
Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (z.B. steuerbare Entnahmen durch Elektromobile)	0,00	1,50	0,00	1,79

II) Zählpunkte mit Leistungsmessung

Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a				Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a			
	Netto		Brutto		Netto		Brutto	
Entnahme aus	Leistungspreis €/ (kW / a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis €/ (kW / a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis €/ (kW / a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis €/ (kW / a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Mittelspannung (MS)	5,94	4,90	7,07	5,83	111,86	0,66	133,11	0,79
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (MS/NS)	8,11	5,20	9,65	6,19	112,20	1,03	133,52	1,23
Niederspannung (NS)	8,95	5,35	10,65	6,37	87,84	2,19	104,53	2,61

Preise für Reserveinanspruchnahme

Entnahme in	Netto			Brutto		
	0 - 200 h €/ (kW / a)	200 - 400 h €/ (kW / a)	400 - 600 h €/ (kW / a)	0 - 200 h €/ (kW / a)	200 - 400 h €/ (kW / a)	400 - 600 h €/ (kW / a)
Mittelspannung (MS)	42,42	50,90	59,39	50,48	60,57	70,67
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (MS/NS)	50,61	60,73	70,85	60,23	72,27	84,31
Niederspannung (NS)	69,92	83,91	97,89	83,20	99,85	116,49

III) Sonderformen der Netznutzung gemäß StromNEV § 19

§19 (1) zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme

	Netto		Brutto	
	Monats- leistungspreis €/ (kW* Monat)	Arbeitspreis ct/kWh	Monats- leistungspreis €/ (kW* Monat)	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung (MS)	18,64	0,66	22,18	0,79
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (MS/NS)	18,70	1,03	22,25	1,23
Niederspannung (NS)	14,64	2,19	17,42	2,61

IV) Verrechnungspreise

Die nachfolgenden Preise für den Messstellenbetrieb beziehen sich **nicht** auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz

Zählpunkte mit Leistungsmessung

	Netto Messstellenbetrieb € / a	Brutto Messstellenbetrieb € / a	
Mittelspannungsmessung je Zählpunkt	284,70	338,79	
Mittelspannungswandler je Zählpunkt	73,00	86,87	
Niederspannungsmessung je Zählpunkt	277,40	330,11	
Niederspannungswandler je Zählpunkt	9,13	10,86	
Bei einer abweichenden Mess- und Entnahmeebene werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-13-042).		1,4%	

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

	Netto Messstellenbetrieb € / a	Brutto Messstellenbetrieb € / a	
jährlicher Turnus			
Eintarifzähler	10,56	12,57	
Eintarifzähler inkl. Tarifschaltung	16,04	19,09	
EDL21-Zähler (ET)	10,56	12,57	
Zweitarifzähler	11,54	13,73	
Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltung	17,02	20,25	
EDL21-Zähler (DT)	11,54	13,73	
EDL21-Zähler (DT) inkl. Tarifschaltung	17,02	20,25	
Zweirichtungszähler	21,12	25,13	
Schaltgerät oder Tarifschaltung	5,48	6,52	
Pauschalanlagen (Preis je Anlage)			
Wandler in Mittelspannung	73,00	86,87	
Wandler in Niederspannung	9,13	10,86	
Rundsteuerempfänger Straßenbeleuchtung	3,00	3,57	

Fortführung IV) Verrechnungspreise	Messstellenbetrieb (netto)	Messstellenbetrieb (brutto)	
Zählpunkte ohne Leistungsmessung			
Spezielle Entgelte für halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Messdienstleistung und Netznutzungsabrechnung für SLP-Kunden			
Die Messdienstleistung (Ablesung) erfolgt grundsätzlich kalenderjährlich. Auf Wunsch des Kunden kann die Messdienstleistung halbjährlich, vierteljährlich sowie monatlich zu den nachfolgend angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Messdienstleistung ist der Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährliche Abrechnung der Netznutzung setzt eine entsprechende unterjährliche Messdienstleistung voraus, die automatisch einen Abrechnungsprozess auslöst. Bei unterjähriger Rechnungsstellung wird der Messstellenbetrieb zeitanteilig berechnet.			
halbjährlicher Turnus	€ / a	€ / a	
Eintarifzähler	12,18	14,49	
Eintarifzähler inkl. Tarifschaltung	17,66	21,02	
EDL21-Zähler (ET)	12,18	14,49	
Zweitarifzähler	13,16	15,66	
Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltung	18,64	22,18	
EDL21-Zähler (DT)	13,16	15,66	
EDL21-Zähler (DT) inkl. Tarifschaltung	18,64	22,18	
Zweiichtungszähler	24,36	28,99	
Schaltgerät oder Tarifschaltung	5,48	6,52	
Pauschalanlagen (Preis je Anlage)			
Wandler in Mittelspannung	73,00	86,87	
Wandler in Niederspannung	9,13	10,86	
Rundsteuerempfänger Straßenbeleuchtung	3,00	3,57	
vierteljährlicher Turnus	€ / a	€ / a	
Eintarifzähler	15,42	18,35	
Eintarifzähler inkl. Tarifschaltung	20,90	24,87	
EDL21-Zähler (ET)	15,42	18,35	
Zweitarifzähler	16,40	19,52	
Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltung	21,88	26,04	
EDL21-Zähler (DT)	16,40	19,52	
EDL21-Zähler (DT) inkl. Tarifschaltung	21,88	26,04	
Zweiichtungszähler	30,84	36,70	
Schaltgerät oder Tarifschaltung	5,48	6,52	
Pauschalanlagen (Preis je Anlage)			
Wandler in Mittelspannung	73,00	86,87	
Wandler in Niederspannung	9,13	10,86	
Rundsteuerempfänger Straßenbeleuchtung	3,00	3,57	
monatlicher Turnus	€ / a	€ / a	
Eintarifzähler	28,38	33,77	
Eintarifzähler inkl. Tarifschaltung	33,86	40,29	
EDL21-Zähler (ET)	28,38	33,77	
Zweitarifzähler	29,36	34,94	
Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltung	34,84	41,46	
EDL21-Zähler (DT)	29,36	34,94	
EDL21-Zähler (DT) inkl. Tarifschaltung	34,84	41,46	
Zweiichtungszähler	56,76	67,54	
Schaltgerät oder Tarifschaltung	5,48	6,52	
Pauschalanlagen (Preis je Anlage)			
Wandler in Mittelspannung	73,00	86,87	
Wandler in Niederspannung	9,13	10,86	
Rundsteuerempfänger Straßenbeleuchtung	3,00	3,57	
Stand: 20.12.2018		Seite 3 von 5	

V) Sonstige Entgelte			
Blindmehrarbeit			
	Netto	Brutto	
	Cent / kVarh	Cent / kVarh	
Bezug induktiver Blindarbeit ≥ 50 % der Wirkarbeit in den Ebenen NS-Netz und Umspannung MS/NS	0,92	1,09	
Bezug induktiver Blindarbeit ≥ 50 % der Wirkarbeit in der Netzebene MS-Netz	0,92	1,09	
Konzessionsabgaben			
	Cent / kWh	Cent / kWh	
gemäß Konzessionsabgabenverordnung für Strom und Gas (KAV) vom 09. Januar 1992 werden folgende Konzessionsabgaben berechnet:			
bis 25.000 Einwohner	1,32	1,57	
bis 100.000 Einwohner	1,59	1,89	
bei Sondervertragskunden	0,11	0,13	
Mit den Gemeinden im Netzgebiet der Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach sind die zulässigen Höchstsätze nach der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 09. Januar 1992 in der jeweils geltenden Fassung vereinbart.			
Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz ¹⁾			
	Cent / kWh	Cent / kWh	
verbrauchsunabhängig ²⁾	0,280	0,333	
²⁾ Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird. Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.			
Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV ¹⁾			
	Cent / kWh	Cent / kWh	
Letztverbrauchergruppe A: für die ersten 1.000.000 kWh	0,305	0,363	
Letztverbrauchergruppe B: oberhalb 1.000.000 kWh	0,050	0,060	
Letztverbrauchergruppe C: oberhalb von 1.000.000 kWh ³⁾	0,025	0,030	
Offshore-Netzumlage gemäß § 17f EnWG ¹⁾			
	Cent / kWh	Cent / kWh	
Letztverbraucher, ohne Mengenbegrenzung	0,416	0,495	
Umlage abschaltbare Lasten §18 AbLaV ¹⁾			
	Cent / kWh	Cent / kWh	
Letztverbraucher, ohne Mengenbegrenzung	0,005	0,006	
¹⁾ Die ausgewiesenen Werte entsprechen den veröffentlichten Werten für 2019 gemäß der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber.			
³⁾ Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienenengebundenen Verkehrs oder der Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr 4% des Umsatzes überstiegen (§ 26 Abs. 2 Satz 2 KWKG 2016 a.F.). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.			
Stand: 20.12.2018		Seite 4 von 5	

VI) Kosten für die Unterbrechung bzw. die Wiederherstellung eines Stromnetzhausanschlusses in Niederspannung, ohne Lastgangmessung

Leistungskategorie	Preispauschale Euro (netto)		Preispauschale Euro (brutto)
A. Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung/ Versuch der Unterbrechung des Anschlusses	39,00		46,41
B. Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung	45,00		53,55

Bei der Beauftragung der jeweiligen Leistungskategorie (A. bzw. B.) ist folgendes zu beachten:

1. Die Unterbrechung bzw. die Wiederherstellung erfolgen gemäß den Vorgaben des Lieferantenrahmenvertrages.
2. Die Ausführung erfolgt während der üblichen Arbeitszeit.
3. Der Netzbetreiber behält sich vor, die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

VII) Kosten für die Unterbrechung bzw. die Wiederherstellung eines Stromnetzhausanschlusses mit Lastgangmessung

Leistungskategorie	Preispauschale Euro (netto)		Preispauschale Euro (brutto)
A. Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung	78,00		92,82
B. Versuch der Unterbrechung des Anschlusses	39,00		46,41
C. Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung	90,00		107,10

Bei der Beauftragung der jeweiligen Leistungskategorie (A. bzw. B.) ist folgendes zu beachten:

1. Die Unterbrechung bzw. die Wiederherstellung erfolgen gemäß den Vorgaben des Lieferantenrahmenvertrages.
2. Die Ausführung erfolgt während der üblichen Arbeitszeit.
3. Der Netzbetreiber behält sich vor, die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

VIII) Kosten für die Bereitstellung energiewirtschaftlicher Daten und Auskünfte

Leistungskategorie	Preispauschale Euro (netto)		Preispauschale Euro (brutto)
A1. Bereitstellung von Lastgangdaten für leistungsgemessene Kunden (ein Zählpunkt/ein Abrechnungszeitraum)	18,00		21,42
A2. Bereitstellung von Lastgangdaten für leistungsgemessene Kunden (jeder weitere Zählpunkt/Abrechnungszeitraum)	9,00		10,71
B1. Bereitstellung von Abrechnungsdaten für nicht leistungsgemessene Kunden (ein Zählpunkt/ein Abrechnungszeitraum)	10,00		11,90
B2. Bereitstellung von Abrechnungsdaten für nicht leistungsgemessene Kunden (jeder weitere Zählpunkt/Abrechnungszeitraum)	3,00		3,57

Bei der Beauftragung des Netzbetreibers sind folgende Punkte zu beachten:

1. Die Beauftragung erfolgt grundsätzlich in schriftlicher Form (z.B. per eMail oder Fax)
2. Die Beauftragung und somit die Abrechnung erfolgen für jede Abrechnungsperiode zu den aufgeführten Preispauschalen
3. Im Rahmen der Beauftragung hat der Auftraggeber den Nachweis zu erbringen, daß er berechtigt ist die angefragten Daten/Informationen zu erhalten. Gegebenenfalls sind geeignete Nachweise (Vollmacht) beizufügen.
4. Die Auskunftserteilung und Rechnungsstellung erfolgen bei Leistungskategorie B ausschließlich in postalischer Form, an die Anschrift des Eigentümers.
5. Der Netzbetreiber behält sich vor, die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen, sofern er den Auftraggeber schriftlich darauf hingewiesen hat.